

Herrn Landrat  
Zeno Danner  
Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz



Rielasingen-Worblingen, den 12. April 2020

## Fragen der Kreistagsfraktion zum Themenkreis „Corona“ und darüber hinaus

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

mit Schreiben vom 03.04.2020 haben Sie alle Kreisrät\*innen zum Sachstand „Corona“ im Landkreis informiert. Außerdem erhalten die Fraktionssprecher\*innen regelmäßige Lageberichte in der Sache. Für diese Informationen danken wir Ihnen.

Unsere Fraktion hat sich am 08.04.2020 zu einer Videokonferenz getroffen.

Wir regen an, zusätzlich zur aktuellen Darstellung der absoluten Fälle in den Kreisgemeinden auch eine prozentuale, bezogen auf die Bevölkerungszahl hinzuzufügen.

Uns stellen sich aktuell folgende Fragen, um deren Beantwortung wir die Verwaltung bitten:

1. Durch die Corona Pandemie haben wir momentan im Landkreis KN eine sogenannte Flächenlage, die bundesweit besteht und somit nicht nur den Landkreis KN betrifft. Laut Katastrophenschutzgesetz des Landes BaWü und VwV Stabsarbeit der Landesregierung, sollte neben den Verwaltungsstab auch ein Führungsstab installiert werden. Dabei ist der Verwaltungsstab für den administrativ-organisatorischen Bereich und der Führungsstab für den operativ-taktischen Bereich verantwortlich. Momentan werden im Landkreis durch das GLKN, die Stadtverwaltung Radolfzell und den Verwaltungsstab des Landratsamtes KN die operativen Aufgaben übernommen.

Der Führungsstab des Landkreises KN übt bis zu 8-mal im Jahr mit seinen ehrenamtlichen Helfern aus allen Hilfsorganisationen, um auf außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophen vorbereitet zu sein.

Unserer Meinung nach, spätestens seit dem 06.03.2020 mit der ersten positiv getesteten Person (SARS-CoV2) im Landkreis Konstanz, ist so ein außergewöhnliches Ereignis (Flächenlage) laut LKatSG eingetreten.

Da für die Grüne Fraktion die Wertschätzung des Ehrenamtes sehr wichtig ist, möchten wir gerne wissen, warum der Führungsstab bis heute nicht einberufen wurde?“

2. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind in der Corona-Krise unverzichtbar. Damit Engagierten kein finanzieller Nachteil entsteht, nimmt die grün-geführte Landesregierung 15,3 Millionen Euro in die Hand. Damit gleicht das Land Verdienstauffälle, Aufwendungen und Sachschäden aus. Diese Regelung gilt für Helferinnen und Helfer der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen, die bei der Bekämpfung der Corona-Lage eingesetzt werden und die vom jeweiligen Landratsamt, Regierungspräsidium oder dem Innenministerium beauftragt wurden.

Im Einzelnen werden bezahlt:

Erstattung von entgangenen Arbeitsentgelten oder Dienstbezügen einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen,

Erstattung des Verdienstauffalls in angemessener Höhe an beruflich selbständige Helferinnen und Helfer,

Aufwendungsersatz, hierzu gehört insbesondere ein Ausgleich gegenüber den Organisationen für verbrauchtes Einsatzmaterial (z.B. Schutzmasken) und gegenüber den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern (z.B. für eine einsatzbedingt notwendige Reinigung von Dienstkleidung),

Ersatz von Sachschäden, die die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Einsatz erleiden.

Werden im Landkreis Konstanz Ehrenamtliche entsprechend dieser Möglichkeiten unterstützt?

3. Wie stellt sich die Lage bei den landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis dar. Gibt es genügend Erntehelfer\*innen bzw. hat das Landwirtschaftsamt Kenntnis über Betriebe, die Personalmangel angezeigt haben?

4. Regionalbus Verkehr: Wird weiterhin an einer Lösung gearbeitet (Gründung einer kreiseigenen Verkehrs-GmbH), für den Fall, dass die Firma Klink auch zukünftig Schwierigkeiten mit der Sicherstellung und Erbringung der Verkehrsleistungen hat?

5. Wir bitten darum, die Kreisrät\*innen auch über aktuell laufende Projekte „außerhalb Corona“ zu informieren.

Mit Schreiben vom 09.04.2020 informieren Sie die Kreisrät\*innen über kommende Ausschusssitzungen, hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Ziel muss sein, nach dem 19.04.2020 zügig wieder in ein normales Sitzungsgeschehen zu kommen. Übergangsweise sind wir mit Sonderregelungen einverstanden.

Für den TUA am 20.4.2020 schlagen Sie vor

Zitat:

Ich möchte daher die anstehenden Vergaben im Rahmen von Eilentscheidungen treffen. Im Vorfeld dieser Eilentscheidungen möchte ich mich jedoch gerne mit den Mitgliedern des Ausschusses abstimmen – und dies im Rahmen einer entsprechenden Videokonferenz, zu der die Ausschusssmitglieder eingeladen sind.

Wir können dem Verfahren zustimmen, bitten jedoch darum, allen Kreistagsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, als Zuhörer\*innen an der Videositzung teilzunehmen.

Weiter schreiben Sie:

Zitat:

Für die nächsten Sitzungen am 27. April 2020 (Kultur- und Schulausschuss) sowie am 4. Mai 2020 (Sozialausschuss und Kreisjugendhilfeausschuss) liegen keine beratungsreifen Themen vor, so dass diese abgesagt werden können. Ein Absageschreiben folgt rechtzeitig vor den genannten Sitzungen.

Wir sprechen uns gegen die Absage der Sitzung aus. Wir bitten darum, die Sitzung als Präsenzsitzung im Großen Sitzungssaal oder als Videokonferenz abzuhalten.

Letzteres hätte wieder den Vorteil, dass alle als Zuhörende dabei sein könnten.

Begründung: Gerade in diesen Ausschüssen gibt es zahlreiche Fragen, die wir als Kreisrät\*innen zur aktuellen Corona-Krise haben:

Lage in den Frauenhäusern, Bericht des Sozialen Dienstes, Lage in den Obdachlosenunterkünften und Gemeinschaftsunterkünften, gibt es Hinweise auf zunehmende Kindeswohlgefährdung, Beantwortung unserer schon eingereichten Fragen zum Thema Kultur etc.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Kreitmeier und Saskia Frank